

Zürich

Im Tierschutz beginnt für den Kanton Zürich nun eine «Probezeit»

Nach dem Aus für den Tieranwalt ist offen, ob der Kanton Zürich sein Niveau im Tierschutz halten kann. Der abtretende Antoine F. Goetschel will die Idee des Tieranwalts in Deutschland salonfähig machen.

Von Stefan Häne

Zürich - Die Abschaffung des Zürcher Tieranwalts bereitet der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) Sorgen: «Wir bedauern, dass es so weit gekommen ist», sagt Vanessa Gerritsen, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung. Sie spricht von einer «Abwertung des Tierschutzes». Die TIR werde die Situation im Kanton Zürich genau verfolgen. Im Auge haben die Tierschützer die Zahl der Strafverfahren, die durchgeführt werden, weil Tiere vernachlässigt oder gequält worden sind. 2009 lag sie bei 172, ein Jahr zuvor bei 190. Zürich verfolgt Tierquälerei damit vergleichsweise konsequent (siehe Kasten).

Ob dies weiter der Fall sein wird, ist offen. Ab 2011 nimmt die Gesundheitsdirektion von Thomas Heiniger (FDP) die Rechte der Tiere wahr, genauer: das Veterinäramt. Tieranwalt Antoine F. Goetschel, vom Kanton seit 2007 angestellt, muss abtreten. Beschlossen hat dies der Kantonsrat im Rahmen der Revision der eidgenössischen Strafprozessordnung - ohne es zu realisieren. Die entscheidende Änderung im Tierschutzgesetz winkten die Parlamentarier im Wulst eines Gesetzesbündels ohne Gegenstimme durch. Damit beendeten sie eine Ära: 1991 hatten 83 Prozent der Zürcher Stimmberechtigten für die Schaffung eines Tieranwalts votiert - und damit ein weltweites Unikum geschaffen.

Fraglich ist, ob das Veterinäramt die Arbeit des Tieranwalts mit Verve fortsetzen wird. Pro Jahr hat Goetschel zwischen 150 und 200 Fälle verhandelt, vor der Einführung des Amtes 1993 waren es 2 bis 10. Ein Rückfall in alte Zeiten drohe nicht, versichert Urs Rüegg, Sprecher der Gesundheitsdirektion. Das Veterinäramt sei bestens gerüstet, diese Aufgabe qualitativ hochstehend zu erfüllen. Es habe dieselben Rechte im Strafverfahren wie der Tieranwalt. Auf Anfang 2011 schafft das Veterinäramt eine neue Stelle (40 Prozent); besetzt wird sie von einer Juristin, die bislang schon in der Gesundheitsdirektion gearbeitet hat und die Materie laut Rüegg «bestens» kennt. Goetschel hat den Kanton pro Jahr 80 000 Franken gekostet, die neue Lösung sei nicht teurer.

Neue Tieranwalt-Initiative?

Im Kanton Zürich beginnt nun eine «Probezeit», wie TIR-Mitarbeiterin Gerritsen sagt. Falls die Zahl der Strafverfahren ab 2011 markant abnehmen sollte, könnte dies zu einer Volksinitiative für die Wiedereinführung des Zürcher Tieranwalts führen. Gerritsen bezeichnet diese Option als «gut denkbar». Sie betont, die TIR werde die Strafverfahren auch inhaltlich werten: Kommt es zu Verurteilungen von Tierquälern? Wie hoch ist die Strafe? Eine entscheidende Rolle hat



Antoine F. Goetschel exportiert sein Wissen als Tieranwalt. Foto: Sophie Stieger

hierbei die neue «Tierwältin» im Veterinäramt. Ob die Rechte für die Tiere gewahrt werden, hänge massgeblich von ihrem Engagement ab, sagt Gerritsen.

Abschreckendes Beispiel ist aus Sicht der Tierschützer der Kanton Luzern. Die TIR wirft den dortigen Behörden vor, zu laxe gegen Tierquälerei vorzugehen. In keinem anderen Kanton ist 2009 die Zahl der Strafverfahren wegen Tierquälerei so stark gesunken: 7 Verfahren waren es 2009, ein Jahr zuvor 38. Der Luzerner Kantonstierarzt Josef Stirnmann spricht gleichwohl von einem «hervorragenden Tierschutzvollzug». Bei schweren Verstössen gegen das Tierschutzgesetz leitet der Veterinärdienst ein sogenanntes Verwaltungsverfahren ein. Dabei setzt er auf Beratung des fehlbaren Tierhalters und Nachkon-

trollen. Pro Jahr kommt es so zu rund 250 solcher Verfahren. Dies allein genügt gemäss Gerritsen jedoch nicht. «Ein konsequenter Strafvollzug ist zwingend.» Ihm komme eine präventive Wirkung zu, zudem schärfe er das Bewusstsein für einen respektvollen Umgang mit Tieren. Verstösse gegen das Tierschutzgesetz sind Officialdelikte, ein Kantontierarzt verletze deshalb seine Amtspflicht und mache sich strafbar, wenn er Verstösse nicht melde, sagt Gerritsen. Die Tierschützer hoffen, dass Zürich nicht zu einem zweiten Luzern wird. Gerritsen attestiert dem Zürcher Veterinäramt, «sensibilisierter» zu sein.

Noch-Tieranwalt Goetschel hofft, dass der Kanton Zürich das Niveau im Tierschutz mindestens halten wird. Einer Initiative für die Wiedereinfüh-

rung des Tieranwalts in Zürich gäbe er derzeit wenig Chancen. Der Tierschutz sei in der Schweiz derzeit kein mehrheitsfähiges Anliegen mehr. Goetschel wünscht sich daher eine erstarkte Tierschutzbewegung, die wieder «für die Mehrheit der Bevölkerung auftritt».

Goetschel schreibt Buch

Auf Goetschel warten neue Aufgaben, auf die er sich freue. Die Vergangenheit möchte er abschliessen, nur leise lässt er Kritik anklingen: am Kantonsrat, der - «als Milizbehörde überfordert» - sein Amt abgeschafft habe, ohne es zu merken. Nebst seiner Arbeit als Rechtsanwalt stellt Goetschel nun sein Wissen zum Tier in Recht und Ethik, gesammelt in 25 Jahren, internationalen Interessengruppen zur Verfügung. «Den Tieren muss es weltweit besser gehen.»

Für einen deutschen Verlag wird Goetschel ein populäres Fachbuch schreiben, die Publikation dürfte im Herbst erfolgen. Goetschel ortet in Deutschland ein ausgeprägtes Interesse an der Idee eines Tieranwalts. Für die Schaffung dieses Amtes wäre eine Änderung der Bundesstrafprozessordnung nötig, «ein ehrgeiziges Ziel». Fürs Erste gäbe sich Goetschel daher zufrieden, wenn einzelne Bundesländer den Veterinärbehörden die Kompetenz gäben, die Parteirechte der Tiere zu wahren - wie in Zürich.

Tierschutz 2009

Rekord: 955 Delikte erfasst

In der Schweiz ist 2009 die Zahl der verfolgten Tierschutzdelikte gestiegen: Mit 955 Fällen hat sie einen Höchstwert erreicht. Das sind 230 Fälle (31,8 Prozent) mehr als 2008. Diese Zahlen hat die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) gestern präsentiert. Der Kanton Zürich verzeichnet zwar leicht rückläufige Fallzahlen (von 190 auf 172), in der Rangliste absoluter Fallzahlen belegt er nach St. Gallen (244) und Bern (196) aber den 3. Rang. Im Verhältnis zur Wohnbevölkerung gemessen, liegt Zürich mit Rang 9 im vorderen Mittelfeld: Auf 10 000 Einwohner kommen 1,27 Tierschutzfälle pro Jahr. Am höchsten ist dieser Wert in St. Gallen (5,14), am niedrigsten in Uri und Glarus (je 0). Angestiegen ist die für vorsätzliche Tierquälereien verhängte Geldstrafe: von 35 (2008) auf 42 Tagessätze. Maximal möglich wären 360. Demgegenüber ist der für übrige Tierschutzdelikte ausgesprochene Bussenwert gesunken: von 439 (2008) auf 411 Franken. Michelle Richner, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung, kritisiert dies: «Auch Vernachlässigungen bedeuten Tierleid und sind Tierquälerei.» Die TIR ortet «dringenden Handlungsbedarf». In der Pflicht stünden die zuständigen Strafuntersuchungs- und Verwaltungsbehörden. Diese würden die Tierschutzdelikte nach wie vor teilweise bagatellisieren. (sth)

Keine Lockerung der Nachtruhe

Das künftige Betriebsreglement des Flughafens Zürich darf nach Ansicht des Regierungsrats an der siebenstündigen Nachtruhe nicht rütteln.

Zürich - Während der Vernehmlassungsfrist zum neuen Betriebsreglement hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) über 15 000 Eingaben erhalten. Gestern hat der Zürcher Regierungsrat seine Stellungnahme zum SIL-Objektblatt veröffentlicht. Der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) steckt den Rahmen für die Entwicklung des Flughafens Zürich bis 2030 ab.

In seiner Stellungnahme an den Bund begrüsset der Regierungsrat, dass alle drei Betriebsvarianten Aufnahme in das Objektblatt gefunden hätten. Mit Nachdruck beharre er auf einer Einhaltung der Nachtruhe, heisst es in einer Mitteilung. Der Kanton Zürich sei erfreut, dass mit der Variante «E optimiert» auf dem bestehenden Pistensystem eine bezüglich Betrieb und Lärmauswirkungen ausgewogene Lösung berücksichtigt werde. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass sich der SIL als Planungsinstrument nicht darauf beschränken dürfe, den heutigen Zustand abzubilden und auf lange Zeit einzufrieren. Vielmehr müsse er neben Varianten, die die heutigen Rahmenbedingungen einhalten (Variante «E DVO»), auch diejenigen Entwicklungsoptionen aufzeigen, die für die Zukunft offengehalten werden sollen. Dazu gehört auch die Variante «J optimiert». Sie sieht für einen kombinierten Nord- und Ostbetrieb zwei Pistenerweiterungen vor.

Der Regierungsrat will diese Variante im Objektblatt berücksichtigen haben, weil damit eine wichtige Möglichkeit für Lärmoptimierungen offengehalten werden könne. Er hält weiter fest, dass die Bevölkerung in der zweiten Hälfte 2011 über die Initiative «Keine Neu- und Ausbauten von Pisten» sowie den Gegenvorschlag abstimmen werde. (SDA)

CVP Zürich sagt Ja zu Waffen-Initiative

Zürich - Am 13. Februar 2011 kommt die Volksinitiative «Schutz vor Waffengewalt» zur Abstimmung. Die Initiative will die Armeewaffen aus den Haushalten verbannen und eine restriktive Bewilligungspraxis für den privaten Waffenbesitz. Lanciert wurde sie von einem Bündnis um die SP und die Grünen, erhält aber auch Unterstützung aus dem Lager der Bürgerlichen. Die CVP-Fraktion im Zürcher Kantonsrat forderte von der kantonalen CVP die Ja-Parole, entgegen der Haltung der Mutterpartei. Aus diesem Grund lud die CVP Zürich am Donnerstagabend zu einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung ein. Mit 41:23 Stimmen stimmten die Delegierten für die Waffen-Initiative. (wsc)

Anzeige

Eröffnung

11. Dezember 2010

THERMALBAD & SPA

ZÜRICH

Auf dem Hürlimann Areal

Eröffnungsangebot 2 für 1

Besuchen Sie uns und Ihre Begleitperson ist unser Gast, gleicher Eintritt für Thermalbad oder Spa. Gültig vom 11. bis 17. Dezember 2010

Geschenkgutscheine

Schenken Sie Zeit, Erholung und unvergessliche Momente.

Von der alten Brauerei zur sakralen Badewelt

www.thermalbad-zuerich.ch

AQUA-SPA-RESORTS AG, Thermalbad & Spa Zürich, Brandschenkestrasse 150, 8002 Zürich, Tel. 044 205 96 50